

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung)
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 08.03.2023 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:00 Uhr

Teilnehmende:

OB Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender

LR'in Dr. Susanne Ganster

LR Otto Rubly

Bgm. Michael Cullmann

Bgm. Rudolf Jacob

Bgm. Harald Westrich

Dr. Wolfgang Frey

Nicole Meier (i. V. für Ero Zinsmeister)

Dieter Siegfried

Bernd Bauerfeld

Michael Schaum

Obere / Oberste Landesplanungsbehörden:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev

Dr. Elke Ries

Weitere Teilnehmende:

Karl-Heinz Klein

Paul Ngahan (Leiter Kompetenzzentrum Nahwärme), Energieagentur RLP

Anlagen (nur per E-Mail versandt):

Folienvortrag der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, Herr Dr. Clev zur Tagesordnung

Folienvortrag der Energieagentur RLP, Paul Ngahan

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende OB **Dr. Weichel** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1) sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2). Die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

Der **Vorsitzende** informiert, dass der im Rahmen der Tagesordnung angekündigte Vortrag eines externen Referenten zum Themenbereich interkommunale / regionale Zusammenarbeit krankheitsbedingt entfallen müsse und daher im Rahmen der Regionalvorstandssitzung am 02. Mai 2023 vorgetragen würde. Weiterhin kündigt der Vorsitzende an, dass die heutige Ausschusssitzung seine letzte Sitzung als Vorsitzender sei und er vor seinem Ruhestand letztmalig im Rahmen der Regionalvorstandssitzung am 02. Mai 2023 mitwirken werde.

TOP 2 Vorschlag für das Arbeitsprogramm 2023 des Ausschuss II

Herr **Dr. Clev** stellt zu Beginn der Sitzung in einer Übersicht den Vorschlag für das Arbeitsprogramm 2023 des Ausschusses II vor, bevor anschließend der Einstieg in die fachliche Diskussion zu den einzelnen Themenbereichen erfolgt.

TOP 3 Interkommunale / regionale Zusammenarbeit (Schwerpunktthema)

Dr. Clev führt einleitend zum Themenbereich interkommunale / regionale Zusammenarbeit aus, dass die Gewerbeflächenthematik (u. a. Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, teilräumliche Gewerbeflächenpotentialstudien, Umsetzung im Rahmen einer kommunalen Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz, mögliche Anpassungserfordernisse bei der Prädikatisierung der Kommunen mit G-Funktion bzw. den hierfür zugrunde liegenden Kriterien) künftig aufgrund der Brisanz lediglich in einem der beiden Ausschüsse vollumfänglich diskutiert würden und dem Ausschuss I als Themenkomplex übertragen sei.

Schwerpunkt im Ausschuss II sei daher der Themenbereich interkommunale / regionale Zusammenarbeit, insbesondere auch hinsichtlich der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von größeren Gewerbeflächen. Bereits im zurückliegenden Jahr habe sich der Ausschuss II mit dieser Thematik befasst. Unter anderem wurde von Vertreter:innen des Zweckverbands Flughafen Zweibrücken das dortige Modell, seine Funktionsweise und die gemachten Erfahrungen dargelegt und diskutiert.

In Anbetracht der nun anstehenden Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Regionalplan auf der Basis der drei teilräumlichen Gewerbeflächenpotentialstudien sowie der landesweiten Potentialstudie, sei es wichtig, die Steuerungskompetenz der Kommunen zu nutzen, um die verfügbaren Flächen mit gewünschten Nutzungen zu belegen. Gerade diese größeren Flächen seien vom Flächenerwerb und der Erschließung kaum durch eine Kommune alleine zu stemmen, um diese zugleich auch mittel- bis langfristig für möglichst hochwertige Nutzungen vorzuhalten.

TOP 3.1 Gewerbliche Entwicklung

Wie eine kooperative, kohärente und auf Interessensausgleich hin orientierte Lösung aussehen könne, sollte an dieser Stelle als Fachinput, so Herr **Dr. Clev** weiter, durch einen angefragten externen Referenten der FIRU mbH ausführlich dargelegt werden. Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls verschiebe sich der Vortrag auf die kommende Regionalvorstandssitzung.

TOP 3.2 Weitere Themen für eine mögliche Verstärkung der Kooperation

In der Vergangenheit seien, so Herr **Dr. Clev** weiter, bereits in vielen Bereichen interkommunale Kooperationen entstanden, so z. B. bei der Wasserversorgung, der Abwasserbehandlung, bei der Müllentsorgung, im öffentlichen Personennahverkehr, Fernwärme usw. Zugleich sei aus dem politischen Raum ein Druck in Richtung Fusionen entstanden, um Kosten zu sparen und effizienter zu werden. Als eine Alternative dazu würde die freiwillige Kooperation gesehen und praktiziert. Dies beträfe nicht nur Pflichtaufgaben, sondern auch andere Bereiche, wie z. B. in der Daseinsvorsorge. Die Initiative „Ärzte für die Westpfalz“ sei ein Beispiel dafür. Ein anderes sei im gemeinsamen Bemühen um eine Verbesserung der Mobilfunk-Netzabdeckung zu sehen. Entsprechend stelle sich die Frage, in welchen Bereichen über die gewerbliche Entwicklung hinaus neue interkommunale Kooperationen in der Region vorstellbar wären, ggf. auch durch Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen.

Im Rahmen der anschließenden gemeinsamen Erörterung stellt Frau **Dr. Ganster** die Frage nach dem Sachstand zur landesweiten Gewerbeflächenpotentialstudie. Herr **Dr. Clev** führt hierzu aus, dass auch der PGW hierzu kein neuer Sachstand (siehe Protokoll der letzten Ausschusssitzung vom 13. September 2022) seitens des Landes, insbesondere zum weiteren Vorgehen/Zeitplan oder möglicher Fördergelder durch das Land vorläge.

Ausgehend von den Ausführungen von Herrn **Westrich** zu einem Best-Practice-Beispiel einer Gründung einer Energieversorgergesellschaft, um insbesondere öffentliche Gebäude auf erneuerbare Energien umzustellen, erfolgt ein reger Austausch zwischen Herrn **Cullmann**, Frau **Dr. Ganster**, Herrn **Jacob**, Herrn **Rubly** und Herrn **Westrich**, über mögliche interkommunale Kooperationen im Bereich alternative (Erneuerbare) Energieversorgung. Hierbei wird herausgestellt, dass bereits erste (kleinteilige) Ansätze in der Region (z. B. PV-Anlagen auf Schuldächern, kreiseigene Energiegesellschaften) vorhanden seien. Neben Windkraft und PV-Anlagen

sei auch weiterhin die Biomasse als weiterer erneuerbarer Energieträger zu berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Umsetzung solcher Ansätze schienen hierbei mitunter zuverlässige Partner mit Fachwissen (z. B. Stadtwerke als Partner) oder ein großräumiger Verbund bei der Gründung von Energiegesellschaften für ein möglichst effektives und wirtschaftliches Handeln wesentlich. Insbesondere für kleinere Kommunen seien externe fachkundige Partner essentiell, um in diesem Themenfeld partizipieren zu können (z. B. Anbieten eines günstigeren Bürgertarifs).

In diesem Kontext verweist Herr **Dr. Clev** auf die kommunale Planungshoheit. Abschließend wird hervorgehoben, dass mit Blick auf Energiesysteme der Zukunft das Thema aktive Verwendung des überschüssigen Stroms, lokale Netzengpässe zu berücksichtigen sei, auch vor dem Hintergrund eines erhöhten gewerblichen Nachfragebedarfs wie bspw. Energieversorgung der geplanten Batteriezellenfabrik in der Region. Der **Vorsitzende** sieht in der Diskussion, erste Impulse hin zu einer interkommunalen westpfälzischen Energieversorgung.

TOP 3.3 Weiteres Vorgehen (ggf. Bildung von Arbeitsgruppen)

Im weiteren Arbeitsprogramm des Ausschusses könne es, so Herr **Dr. Clev** weiter, sinnvoll sein, zu bestimmten Aspekten Arbeitsgruppen zu bilden. Insbesondere im Rahmen eines intensivierenden Austausches über die Schaffung erstmaliger interkommunaler Kooperationen in neuen Themenbereichen, könne es wichtig sein, das Spezialwissen der Betroffenen einzubeziehen, was für die Bildung von (ergänzenden) Arbeitsgruppen spräche.

TOP 4 Erster Rheinland-Pfälzischer Nahverkehrsplan: Beginn des Beteiligungsverfahrens

Der Vorsitzende OB **Dr. Weichel** übergibt das Wort an Frau Dr. Ries, um über den aktuellen Verfahrensstand zur Erstellung des ersten Rheinland-Pfälzischen Nahverkehrsplans zu referieren.

Frau **Dr. Ries** führt einleitend aus, dass am 28. Januar 2021 das neue Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedet und am 03. Februar 2021 in Kraft getreten sei. Wesentlicher Bestandteil der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes sei die Aufstellung eines Landesnahverkehrsplans für den öffentlichen Personennahverkehr (§ 11 Landesnahverkehrsplan). Hiernach solle gemäß § 11 Abs.1 das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden einen Landesnahverkehrsplan für den öffentlichen Personennahverkehr (LNVP) aufstellen.

Im Frühjahr/Sommer 2022 habe das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität daher im Amtsblatt der Europäischen Union Leistungen zur fachlichen Begleitung und Unterstützung bei der Aufstellung des ersten rheinland-pfälzischen Landesnahverkehrsplans ausgeschrieben. Den Zuschlag hätten zwei Beratungsunternehmen aus dem Bereich Transport, Verkehr und Logistik aus Karlsruhe erhalten: PTV Transport Consult GmbH (PTV), TransportTechnologieConsult Karlsruhe GmbH (TKK).

Für eine erste Grundlagenermittlung im Sinne der Erfassung von Themenfeldern, die den Bürgerinnen und Bürgern wichtig seien, sei im Juni und Juli letzten Jahres eine Befragung der Bürgerschaft über Themenfelder im ÖPNV des Landes mit den dringendsten Handlungsbedarf über die Onlineplattform rolph.de erfolgt. Teilgenommen hätten knapp 3.300 Personen. Die Verteilung der Beteiligten zwischen städtischem und ländlichem Raum entspräche dabei weitgehend der Bevölkerungsverteilung in Rheinland-Pfalz. Für 37 % der Beteiligten sei dabei das Themenfeld „Nahverkehr auf dem Land“ das Wichtigste. Gründe für die Wichtigkeit dieses Themenfeldes scheinen im Wesentlichen das unzulängliche Angebot (zu wenige Fahrten, kein Taktverkehr) und die hohe Reisezeit (zu lange Fahrtzeit im Vergleich zum Pkw, umwegige Streckenführung, lange Umsteigezeiten) zu sein. Interessant sei weiterhin die Sonderrolle des Themenfeldes „Maßnahmen im Bahnangebot“ und hierhin die mehrheitliche Nennung des Aspektes Reaktivierung der stillgelegten Schienenstrecken im Land.

Anfang Februar 2023 sei eine Auftaktveranstaltung erfolgt, um über die Aufstellung des LNVP zu informieren. Im Weiteren Prozessverlauf seien weiterhin Workshops mit den Fachexpertinnen und -experten der Aufgabenträger und Verbünde sowie mit Vertretern aus der Politik und allen relevanten Interessensverbänden vorgesehen.

Aktuelle Informationen zum Verfahrensstand seien unter der Homepage <https://www.landesnahverkehrsplan-rlp.de> abrufbar.

TOP 4.1 Vorberatung einer möglichen Stellungnahme der PGW

In der anschließenden Vorberatung einer möglichen Stellungnahme der PGW führt Herr **Dr. Weichel** den Aspekt der Mindeststandards und die Frage nach einer bereits erfolgten Konkretisierung hierzu aus. Frau **Dr. Ries** erläutert, dass im Rahmen des bisherigen Verfahrensprozesses noch keine Ausführungen bzw. Erläuterungen zu möglichen Mindeststandards sowie Überlegungen zum Finanzierungsaspekt seitens des zuständigen Ministeriums vorgelegt worden seien. Die Planungsgemeinschaft behalte den Aspekt der Mindeststandards sowie eine etwaige Finanzierungsproblematik für die Kommunen im weiteren Verfahrensprozess im Blickfeld.

Herr **Jacob** führt aus, dass u. a. mit Blick auf die Ertüchtigung der Zellertalbahn bzw. mit Blick auf einen Streckenverlauf zwischen Mannheim und Kirchheimbolanden grundsätzlich die Trassensicherung bzw. die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken in diesem Kontext einen wichtigen Aspekt darstelle. Dies bestätigt auch Frau **Dr. Ganster**, welche als weiteres Beispiel die Reaktivierung der Wieslautertalbahn benennt. Als weiteren wichtigen Aspekt führt sie aus, dass in diesem Kontext auch der Güterverkehr nicht aus dem Blick gelassen werden dürfe und dieser mit dem Personennahverkehr zu verknüpfen sei. Generell sei ein ganzheitliches Mobilitätsangebot für den ländlichen Raum zu entwickeln, indem u. a. On-Demand-Verkehre stärker zu berücksichtigen seien und auch eine stärkere Förderung des Landes erfolge. Herr **Cullmann** verweist auf den verstärkt zu berücksichtigten Aspekt der Taktung von Buslinien über administrative Grenzen hinweg sowie die Anbindung an Mittel- und Oberzentren. Hinsichtlich des Aspekts Trassensicherung und Reaktivierung von Schienenstrecken führt er beispielhaft die Eistalbahn im Donnersbergkreis an.

TOP 4.2 Empfehlung an den Regionalvorstand

Seitens der PGW können die Anregungen aus dem Gremium bereits im Rahmen der geplanten Workshops des Aufstellungsprozesses des LNVP eingespeist werden. Sofern anschließend im Rahmen des weiteren formellen Beteiligungsverfahrens Stellungnahmen in schriftlicher Form abgegeben werden können, regt das Gremium an, dass seitens der PGW die bis dahin genannten und gesammelten Anregungen aus der Region in die Stellungnahme aufgenommen würden. Seitens der kommunalen Aufgabenträger würde in diesem Kontext spezifisch für die jeweiligen Teilräume eigens vertiefende Stellungnahmen erfolgen.

TOP 5 Kommunale Wärmenetze

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem TOP Herrn **Ngahan**, Leiter des Kompetenzzentrums Nahwärme der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

TOP 5.1. Fachinput: Paul Ngahan, Energieagentur Rheinland-Pfalz

Herr **Ngahan** leitet seinen Vortrag über Kommunale Wärmeplanung und deren Anforderungen und Fördermöglichkeiten mit einer Darstellung des Energiebedarfs und der Treibhausgas-Emissionen in Rheinland-Pfalz ein. So sei in Bezug auf die Endenergie der Bedarf im Jahr 2019 bei 138 Terawattstunden gelegen, wobei die Bereitstellung dabei zu 95,1 % aus fossilen Energie-

trägern erfolgt sei. Die CO₂-Emissionen seien 2020 bei 32 Mio tCO₂ gelegen. Mit den festgesetzten Klimazielen für 2030 müsse in Rheinland-Pfalz, so Herr Ngahan weiter, in den nächsten sieben Jahren die Treibhausgasemissionen mehr als halbiert werden. Das Ziel einer Klimaneutralität bedeute zudem den Ersatz von fossilen Brenn- und Kraftstoffen. Ein Blick auf die Entwicklung und den Bestand der Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes in Deutschland zeige, dass 2021 der Anteil von Heizöl in eingesetzten Energieträgern bei noch mehr als 70 % gelegen habe. Zudem seien im selben Jahr 920.000 neue Heizanlagen abgesetzt worden, davon rund 700.000 Öl- und Gaskessel mit einem enormen Ausstoß an Treibhausgas-Emissionen. Bei üblicher Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren würden viele dieser Anlagen auch 2045 noch laufen, ein klarer Widerspruch zur angestrebten Klimaneutralität. Zur Erreichung der landesweit gesteckten Klimaziele müsse daher bereits jetzt eine Transformation des bestehenden Wärmeversorgungssystems (Fossilen-Wärmeerzeuger) stattfinden. Hier könne die kommunale Wärmeplanung helfen.

Ein kommunaler Wärmeplan bilde die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Es stelle ein strategisches Planungsinstrument dar, welches für die Gebietseinheit eine klimaneutrale Wärmeversorgung konzipiere, das zugleich die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtige. Gemäß Bundesgesetz (novellierte Kommunalrichtlinie des BMWK) würden die Länder nunmehr verpflichtet, eine Wärmeplanung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Länder können entscheiden, welche Verwaltungseinheit/Stelle die Wärmeplanung durchführe, wobei die Aufgabe in den meisten Ländern auf die Kommunen übertragen werden dürfte. Um zunächst begrenzte Planungskapazitäten effizient zu nutzen, sei eine gestaffelte „Umsetzungsfrist“ gegeben. Weiterhin gäbe es eine „großzügige“ Anerkennung bestehender Wärmepläne. Künftig bestünde allerdings eine Pflicht zur Fortschreibung der bestehenden Wärmepläne alle fünf Jahre.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung und damit die Anforderungen daran bestünden zu Beginn in einer Bestandsanalyse, um alle relevanten Komponenten der Wärmeversorgung ermittelt zu bekommen. In einer daran anschließenden Potentialanalyse seien u. a. die Potentiale Erneuerbarer Energien aber auch der Energieeinsparung zu ermitteln. Weiterer zentraler Bestandteil sei die Entwicklung von Zielszenarien auf Basis der vorangegangenen Analysen mit Zonierung 2045 bzw. 2030 um abschließend eine Wärmewendestrategie zu entwickeln. Im Anschluss erfolge die Umsetzungsphase. Zu berücksichtigen bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung seien nationale Strategien, Transformationspläne sowie die Beteiligung betroffener Akteure und die Öffentlichkeit.

Im Anschluss gibt Herr Ngahan wichtige Hinweise über die Förderung kommunaler Wärmeplanung. So würde die Erstellung kommunaler Wärmeplanung durch fachkundige externe Dienstleister gefördert. Adressat seien Kommunen bzw. kommunale Zusammenschlüsse. Bezugspunkt der Planung sei die kommunale Ebene. Herauszustellen sei, dass der **Zuschuss förderfähiger Maßnahmen** bis zum **31.12.2023** grundsätzlich bei **90 %**, bei **finanzschwachen Kommunen** bei **100 %** liege. Ab 2024 reduziere sich der Zuschuss auf 60 % bzw. auf 80 % bei finanzschwachen Kommunen. Der Bewilligungszeitraum ab Antragsstellung liege zwischen sechs bis zwölf Monaten.

TOP 5.2. Fragen/Diskussion

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Ngahan für den erkenntnisreichen Vortrag. Mit Blick auf das Thema Förderung stellt er zugleich die Entwicklungstendenzen der letzten Jahre heraus. So habe die Stadt Kaiserslautern in den letzten Jahren mit Unterstützung von Fördermitteln den Fernwärmeausbau forciert. Die nun anzuvisierende kommunale Wärmeplanung könne, so Herr **Ngahan**, sukzessive und schrittweise den Wandel einleiten.

Herr **Westrich** weist auf die Problematik hin, dass es aufgrund der zunehmend hohen Nachfrage sowie einem geringen Bestand an darauf spezialisierten Dienstleistern schwierig sei, einen Auftrag an einen externen fachkundigen externen Dienstleister zu vergeben. Herr **Ngahan** erklärt dazu, dass bei der Energieagentur eine Liste an Dienstleistern angefragt werden könne.

Abschließend wurde mehrheitlich aus dem Gremium herausgestellt, dass die Information über die zeitlich befristeten Fördermodalitäten ein wichtiger Hinweis für die Kommunen in der Region darstelle und dass ggf. zur Vereinfachung, die Landkreise jeweils geschlossen für ihre Verbandsgemeinden einen Antrag stellen sollten.

TOP 6 Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP 6 „Verschiedenes“ gibt es nicht. Der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Dr. Klaus Weichel

gez. Dr. Elke Ries

OB Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle